

Nordhorn, im Mai 2020

Ablauf des Schultages

Die Schüler erscheinen maximal 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule. Der Fahrradkeller ist geöffnet. Die Abstandsregelung wird von aufsichtsführenden Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern kontrolliert. Nach dem Eintreffen begeben sich die Schüler direkt zu dem jeweiligen Klassentrakt (Flur). Nach Betreten des Schulgebäudes muss sich jeder Schüler gründlich vor Betreten des Klassenraums die Hände waschen. Dazu stehen die Waschbecken in den Fluren und in den Toilettenbereichen zur Verfügung.

Die Türen zu den genutzten Klassenräumen sind offen. Alle weiteren Türen sind nach Möglichkeit verschlossen.

Die Schüler begeben sich im Klassenraum an den ihnen zugewiesenen Platz und setzen sich hin. Jeder Weg zum Schrank, zum Papierkorb, zum Fenster usw. muss vorher der Lehrkraft mitgeteilt werden und bedarf der Genehmigung. Das gilt insbesondere für Toilettengänge.

Die einzelnen Toilettenbereiche dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.

Die Materialien (Bücher, Hefte, Stifte, digitale Endgeräte etc.) dürfen nicht ausgetauscht oder geteilt werden. Wer seine Materialien nicht zur Verfügung hat, hat dieses selbst zu verantworten. In den Pausen halten sich die Schüler nur in den zugewiesenen Bereichen auf. Dabei ist insbesondere auf den Mindestabstand zu achten. Den Anweisungen der Aufsichten ist zwingend Folge zu leisten.

Der Kiosk, die Mensa, der Freizeitraum und die Mediothek bleiben geschlossen.

Das Sekretariat darf nur nach vorherigem Klopfen und der Aufforderung zum Eintreten betreten werden. Der Verwaltungsbereich darf von den Schülern nicht betreten werden.

Nach dem Unterricht verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände. Das Warten auf andere Schüler in der Halle und vor der Schule ist ausdrücklich untersagt.

Besuche von schulfremden Personen sind verboten.

Schüler dürfen an den Tagen, an denen sie keinen Unterricht haben, das Schulgelände nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung betreten!

Die Räume werden regelmäßig gelüftet. Dieses geschieht durch die Lehrkraft.

Die festgelegten Teilgruppen werden grundsätzlich nur in dem vorgesehenen Raum unterrichtet. Ein Ausweichen in einen anderen Raum ist nicht erlaubt. Auch die Computerräume dürfen nicht genutzt werden. Das WLAN-Netz wird für einzelne Lerngruppen zu Testzwecken während des Unterrichts geöffnet. Das Arbeiten im Außenbereich und auf den Gängen ist nicht erlaubt.

Alle Regeln gelten gleichermaßen für Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss damit rechnen, dass er für die Zeit der besonderen Maßnahmen während der Corona-Pandemie vom Unterricht in der Schule ohne Konferenzbeschluss ausgeschlossen wird.

Alle Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule sind verpflichtet, der Schulleitung sofort mitzuteilen, wenn bei ihnen bzw. bei mit ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebenden Person der Corona-Virus nachgewiesen ist oder ein Corona-Verdacht besteht.

Ich möchte alle Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Mitarbeiter darum bitten, für diese Maßnahmen Verständnis zu haben und den Anweisungen zu folgen.

Für die Lehrkräfte und die Mitarbeiter der Schule gilt dieser Hygieneplan als dienstliche Anweisung, der Folge zu leisten ist.